Gemeinde Lamspringe

Aktionsplan

Kinderfreundliche Kommune

Grußwort vom Bürgermeister Lamspringe

*Sehr geehrte Leser*innen,*

bereits im Jahr 2021 habe ich mich mit dem Gedanken „Kinderfreundliche Kommune“ beschäftigt und dabei Politik und Verwaltung von Anfang an mitgenommen. Meine Intention war und ist es bis heute, unsere Gemeinde kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten und so einen Ort zu schaffen, an dem wir alle gerne leben. Ich bin davon überzeugt, dass eine kinder- und jugendfreundliche Gemeinde auch gleichzeitig eine familienfreundliche Gemeinde für Jung und Alt ist.

Und so bin ich dem Gemeinderat sehr dankbar, dass dieser bereits am 23.3.2022 beschlossen hat, den Weg zur „Kinderfreundlichen Kommune“ einzuschlagen. Bei diesem herausfordernden Projekt hat uns der Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ tatkräftig unterstützt und begleitet. Dafür ganz herzlichen Dank.

Besonders bedanken möchte ich mich auch bei der projektverantwortlichen Koordinatorin für Gemeinwesenarbeit Özlem Kaplan, die uns von Anfang an sehr engagiert und kompetent unterstützt und insbesondere den Aktionsplan federführend ausgearbeitet hat. Dieser wurde in der vorliegenden Fassung am 11.12.2024 vom Rat verabschiedet.

Die Gemeinde Lamspringe wird in Zukunft viele wegweisende Entscheidungen treffen und genau jenen eine Stimme geben, für die das Wort Zukunft die größte Bedeutung hat. Dafür bin ich dankbar und freue mich auf die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im kommunalpolitischen Arbeitsalltag. Alle Kinder und Jugendliche unserer Gemeinde sollen gut und geborgen aufwachsen, geschützt sein und ihre Mitspracherechte wahrnehmen können. Das kann nur gelingen, wenn sich die gesamte Gemeinde dafür einsetzt: Politik, Verwaltung, freie Träger, Vereine, Einrichtungen ebenso wie jede einzelne Bürgerin und jeder einzelne Bürger. Daher möchte ich Sie hiermit alle herzlich einladen, unser Gesamtvorhaben tatkräftig zu unterstützen.

Ihr Andreas Humbert (Bürgermeister)

Inhaltsverzeichnis

Seite

Grußwort vom Bürgermeister Lamspringe . . . 2

Allgemeines zur Kommune und zum Prozess . . . 4

Schwerpunkte des Aktionsplans . . . 5

1. Vorrang des Kinderwohls . . . 5

2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen . . . 6

3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen . . . 7

4. Recht auf Information und Monitoring . . . 7

Maßnahmen der Gemeinde Lamspringe . . . 8

Schwerpunkt 1: Vorrang Kindeswohl . . . 8

Maßnahme 1: Das Leitbild wird um die Kinderechte ergänzt . . . 9

Maßnahme 2: Entwicklung von Bildungslandschaften . . . 9

Maßnahme 3: Kinderrechte – Fortbildungen und KiTa-Konzepte . . . 9

Maßnahme 4: Radwegplanung . . . 9

Schwerpunkt 2: Kinderfreundliche Rahmenbedingungen . . . 10

Maßnahme 5: Kinder- und Jugendbüro . . . 10

Maßnahme 6: Ratsbeschluss zu UN-Kinderrechten . . . 10

Schwerpunkt 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen . . . 11

Maßnahme 7: Kinder- und Jugendbeteiligung . . . 11

Maßnahme 8: Qualifizierung der Koordinatorinnen . . . 12

Maßnahme 9: Vernetzung mit Schulen & Kitas . . . 12

Maßnahme 10: Beteiligungsformate für unter 12-jährige . . . 12

4. Information & Monitoring . . . 13

Maßnahme 11: Informationen zu Kinderrechten . . . 13

Maßnahme 12: Begrüßungspakete für Zugezogene und Neugeborene . . . 13

Übersicht des Maßnahmenplans . . . 14

Ausblick . . . 14

1. Allgemeines zur Kommune und zum Prozess

Die Gemeinde Lamspringe liegt idyllisch im waldreichen Leinebergland im südlichen Landkreis Hildesheim. Sie besteht aus 13 Ortschaften, verteilt auf einer Fläche von 70 km². Mit einer Einwohnerzahl von etwa 5.700 gehört Lamspringe zu den kleineren Gemeinden im Landkreis Hildesheim. In den letzten Jahren wurden zahlreiche kommunale Entscheidungen und Projekte initiiert, die die Kinder- und Familienfreundlichkeit der Gemeinde nachhaltig stärken sollten. Dabei wurde ein besonderer Fokus auf die Bedürfnisse und Rechte der jüngsten EinwohnerInnen gelegt, welche stets analysiert und mit dem Netzwerk Jugend besprochen werden. Ziel dieses Arbeitsschrittes ist es, die Interessen und Bedarfe der entsprechenden Altersgruppe aufzugreifen und entsprechende Projekte und Angebote zu initiieren.

Der vorliegende Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ für die Gemeinde Lamspringe baut auf diesen Bemühungen auf und zielt darauf ab, die Lebensqualität für Kinder und Jugendliche weiter zu verbessern. Im Rahmen der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen wird der Plan durch konkrete Maßnahmen und Projekte die Partizipation, Bildung und Mobilität der jungen Bevölkerung fördern. Die Inhalte und Ziele des Aktionsplans wurden in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen lokalen AkteurInnen entwickelt und spiegeln die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen der Gemeinde wider.

Der Aktionsplan enthält eine Vielzahl an Maßnahmen, die bis 2027 umgesetzt werden sollen und soll daher als bewegliches Konzept betrachtet werden, da der gesamte Prozess der Umsetzung Flexibilität und eine gewisse Beweglichkeit voraussetzt. Die vorgestellten Maßnahmen decken verschiedene Bereiche ab, darunter Fortbildungen zu Kinderrechten, die Entwicklung von Bildungslandschaften, die Verbesserung der Radwegeinfrastruktur und die Förderung der Mobilität und Anbindung der Ortsteile. Zudem wird die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros angestrebt, um eine zentrale Anlaufstelle für die Anliegen junger Menschen zu schaffen.

Die Gemeinde Lamspringe sieht die Umsetzung dieses Aktionsplans als einen wichtigen Schritt, um die Kinder- und Jugendfreundlichkeit nachhaltig zu stärken und sicherzustellen, dass die Rechte und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen des kommunalen Lebens berücksichtigt werden. Durch die Einbindung der jungen Menschen in Entscheidungsprozesse und die Schaffung von geeigneten Strukturen soll eine lebendige und zukunftsorientierte Gemeinde entwickelt werden, in der Kinder und Jugendliche sich wohlfühlen und entfalten können.

Auch die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Prozessen soll in Lamspringe fest verankert werden. Sie sollen in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und die Möglichkeiten bekommen, ihre Meinungen einzubringen oder sogar eigene Projekte zu initiieren – von Anfang an dabei sein. Im Jahr 2023 wurde Lamspringe in das Bewerbungsverfahren zur „Kinderfreundlichen Kommune“ aufgenommen. Trotz der vergleichsweise geringen EinwohnerInnenzahl und der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde Lamspringe, welche sich mittlerweile in der Haushaltsicherung befindet, strebt Lamspringe an, das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ zu erlangen und so ihre bereits bestehenden Qualitäten zu untermauern. Ziel ist es, die Attraktivität der Gemeinde für Familien weiter zu steigern und langfristig zu sichern. Nach dem Beschluss des Gemeinderates und der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lamspringe und dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ begann im Frühjahr 2023 die sogenannte Bestandsaufnahme. Diese beinhaltete Befragungen der Verwaltung sowie der 10- bis 12-jährigen Kinder in der Gemeinde.

Die Ergebnisse der Befragungen und das Vor-Ort-Gespräch am 25.01.2024 lieferten der Gemeinde wertvolle Erkenntnisse über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen vor Ort. Im Anschluss an das Vor-Ort-Gespräch erhielt die Kommune Empfehlungen für den Aktionsplan von Seiten des Vereins. Die Steuerungsgruppe, die sich aus VertreterInnen aus Verwaltung, Kita, Schule und Jugend zusammensetzt, diskutierte anschließend die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Rahmen eines Zielfindungsworkshops, sowie die Empfehlungen der Sachverständigen und des Vereins Kinderfreundliche Kommunen. Dabei wurden die örtlichen Gegebenheiten und die praktische Umsetzbarkeit vor Ort berücksichtigt.

Das Ergebnis dieser intensiven Auseinandersetzung ist der Aktionsplan, der nun vorliegt. Dieser Aktionsplan bildet die Grundlage für eine weitere Stärkung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Gemeinde Lamspringe und ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung hin zu einer noch lebenswerteren Kommune für junge Menschen und Familien.

Schwerpunkte des Aktionsplans

Die nachfolgenden Schwerpunkte bilden die Grundlage für den Aktionsplan der Gemeinde Lamspringe und dienen dazu, die Lebensqualität und Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche nachhaltig zu verbessern. Durch die Einbindung der jungen Generation in Entscheidungsprozesse und die Schaffung geeigneter Strukturen soll eine lebendige und zukunftsorientierte Gemeinde entwickelt werden, in der Kinder und Jugendliche sich wohlfühlen und entfalten können.

1. Vorrang des Kindeswohls

Im Rahmen des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ wird der Schwerpunkt auf die „besten Interessen des Kindes“ gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) gelegt. Dabei wird der Begriff des Kindeswohls positiv interpretiert, was nicht nur den Schutz vor Gefahren, sondern auch die Schaffung optimaler Lebensbedingungen für Kinder einschließt. Die UN-KRK garantiert, dass das Wohl der Kinder bei allen staatlichen Entscheidungen, die sie betreffen, vorrangig berücksichtigt wird. Die Empfehlungen berücksichtigen daher neben gesundheitlichen Aspekten auch die Qualität von Bildung und Betreuung, die Sicherheit, den Schutz vor Gewalt sowie Bewegungs-, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Es wird betont, dass das Kindeswohlprinzip in allen Bereichen, auch solchen, die nicht direkt mit Kindern zu tun haben, Gültigkeit besitzt.

Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und Fachleute sehen in der Gemeinde Lamspringe eine große Offenheit und Bereitschaft, die Rechte der Kinder künftig stärker im täglichen Verwaltungshandeln zu berücksichtigen. Diese Einstellung soll in allen kommunalen Fachbereichen durchgeführt werden.

Lamspringe verfügt zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme über 15.502 Quadratmeter Spielplatzfläche, was einer sehr guten Versorgung von 16,9 Quadratmetern pro Kind oder Jugendlichen entspricht. Bei Verlust von Spielflächen durch Bebauung sorgt die Gemeinde für gleichwertigen Ersatz. Hervorzuheben ist auch der inklusive Ansatz, der in den meisten Kindertageseinrichtungen und Schulen verfolgt wird.

Darüber hinaus gibt es in der Gemeinde zwei Jugendfreizeiteinrichtungen, den Jugendraum und einen privat finanzierten Internetraum. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet auch eine Vielzahl an Ferienprogrammen, die auf den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen basieren und von einer Fachkraft der Offene Kinder- und Jugendarbeit entwickelt werden. In Bezug auf den Schwerpunkt „Vorrang des Kindeswohls“ erreichte die Gemeinde 80 von 152 möglichen Punkten, was 53 Prozent entspricht.

Der Schutz und die Förderung des Kindeswohls stehen im Zentrum des Handelns der Gemeinde Lamspringe. Um dies zu gewährleisten, wird das Leitbild der Gemeinde um die UN- Kinderrechtskonventionen ergänzt, die handlungsweisend für alle kommunalen Prozesse und Abläufe sein soll. Darüber hinaus sollen VerwaltungsmitarbeiterInnen und Ratsmitglieder umfassende Schulungen erhalten und an Informationsveranstaltungen teilnehmen, um ein tiefgehendes Verständnis der Kinderrechte entwickeln zu können und diese in ihrem Arbeitsalltag konsequent zu berücksichtigen. Ziel ist es, eine Kultur zu etablieren, in der das Wohl der Kinder bei allen Entscheidungen und Maßnahmen ein wichtiger Punkt ist, welcher nach Art. 3 UN-KRK bei allen Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen gilt.

Die Schaffung und Sicherung einer kinderfreundlichen Umgebung ist ein weiterer zentraler Bereich des Aktionsplans. Dies umfasst den Ausbau der Radwegeinfrastruktur und die Verbesserung der Verkehrssicherheit, um sichere und attraktive Schulwege für Kinder zu gewährleisten.

In Zusammenarbeit mit dem ADFC soll ein Radleitsystem entwickelt werden, das sichere Routen abseits der Hauptstraßen bietet, ergänzt durch Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder an Schulen und öffentlichen Plätzen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung und Koordination von außerschulischen Bildungsangeboten in Jugendtreffpunkten, um eine vielfältige Bildungslandschaft zu schaffen, die den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird.

2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Zu den kinderfreundlichen Rahmenbedingungen einer Stadt sollten Strukturen gehören, die sicherstellen, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Sinne der UN- Kinderrechtskonvention vertreten werden. Die UN-KRK, insbesondere Artikel 12, garantiert das Recht von Kindern, ihre Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern, und verpflichtet staatliche Stellen dazu, diesen Ansichten angemessenes Gewicht zu verleihen.

Daher sollten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, ihre Bemühungen aktiv einzubringen, und es sollte eine Anlaufstelle geschaffen werden, die als Verbindung zwischen ihnen, der Verwaltung und der Politik beginnt.

Diese Struktur muss nachhaltig dazu beitragen, die Kinderfreundlichkeit zu fördern und zu sichern. Ein kinderfreundliches Verwaltungshandeln kann nur dann gewährleistet werden, wenn Kinderrechte bereichsübergreifend im Fokus stehen und Entscheidungsprozesse sowie Maßnahmen regelmäßig darauf überprüft werden, ob sie den Anforderungen der UN-KRK gerecht werden.

Die Gemeinde Lamspringe erkennt die Bedeutung dauerhafter Strukturen zur Berücksichtigung von Kinderinteressen und zur Überprüfung kommunaler Maßnahmen aus der Perspektive von Kindern an, stellt jedoch fest, dass diese bisher nur in geringem Maße oder gar nicht umgesetzt wurden. In Bezug auf den Schwerpunkt Rahmenbedingungen erreichte Lamspringe 15 von 48 möglichen Punkten, bei 31 Prozent.

Ein wichtiger Schritt ist die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros, das als zentrale Anlaufstelle für die Anliegen junger Menschen dient und deren Interessen im politischen und administrativen System vertritt.

Kinder und Jugendliche benötigen eine feste Ansprechperson mit einem klaren Mandat, um ihre Rechte effektiv innerhalb der Verwaltung zu vertreten. In Lamspringe gibt es bereits gute Grundlagen mit einem Kinder- und Jugendbeauftragten sowie einem im Aufbau befindlichen Kinder- und Jugendbüro, die als Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche dienen. Diese Strukturen schaffen positive Voraussetzungen für eine kinderfreundliche Haltung in Politik, Verwaltung und Gesellschaft.

Zusätzlich besteht auf Landkreisebene eine Ombudsstelle, die ebenfalls zur Unterstützung bereitsteht. Um die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf kommunaler Ebene noch stärker zu verankern, wurde eine offizielle, verbindliche Ansprechperson benannt, welche die Rolle der Kinder- und Jugendbeauftragten inne hat.

In Lamspringe gibt es derzeit keine kommunalen Satzungen oder Ratsschlüsse, die sich explizit mit der Umsetzung der Kinderrechte befassen. Es fehlt bisher an verbindlichen Regelungen, die die Kinderrechte in der kommunalen Politik und Verwaltung verankern. Innerhalb dieses Aktionsplans soll eine kommunale Satzung oder ein Ratsbeschluss erarbeitet werden, welches die Umsetzung der Kinderrechte festlegt und somit eine klare Grundlage für kinderfreundliches Handeln bildet.

3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen ist ein wesentlicher Bestandteil des Aktionsplans. Die Information und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen und Planungen sind grundlegende Rechte, die durch die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), insbesondere Artikel 12, garantiert werden. Dieser Artikel verpflichtet die Staaten dazu, sicherzustellen, dass Kinder ihre Meinung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, frei äußern können und dass ihre Ansichten angemessen berücksichtigt werden.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Kinder- und Jugendpartizipation braucht es verbindliche Regelungen, erfahrene Mitarbeitende in der Verwaltung und bei freien Trägern sowie frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Beteiligungsverfahren.

Aktuell zeigt die Bestandserhebung, dass Lamspringe in diesem Bereich 42 von 72 Punkten (58 Prozent) erreicht und damit unter allen Schwerpunkten am besten abschneidet. Allerdings gibt es einen Widerspruch zu den Ergebnissen der Kinderbefragung, in der die Mitbestimmungsmöglichkeiten in Lamspringe nur mit der Durchschnittsnote 3,9 bewertet wurden und unter allen Aspekten der Lebenswelt vor Ort am schlechtesten abschnitten.

Diese Diskrepanz lässt sich wahrscheinlich darauf zurückführen, dass zwar mit dem Netzwerk Jugend Lamspringe Beteiligungsformate für Jugendliche ab zwölf Jahren bestehen, aber gleichwertige Angebote für jüngere Kinder bisher fehlen. Um die UN-Kinderrechtskonvention vollständig zu erfüllen, sollte Lamspringe gleichwertige und altersgerechte Beteiligungsangebote auch für jüngere Kinder schaffen und diese in einem verbindlichen Rahmen festlegen, um sicherzustellen, dass die Partizipation aller Kinder kontinuierlich gefördert wird.

Dazu sollen Arbeitskreise gegründet werden, die sich mit der Entwicklung und Umsetzung von Beteiligungskonzepten für Kinder unter 12 Jahren befassen. Diese Arbeitskreise setzen sich aus VertreterInnen der Schulen, Kitas, der Jugend, Verwaltung und Politik zusammen und treffen sich regelmäßig, um gemeinsame Themen zu diskutieren und Lösungen zu erarbeiten. Somit sollen spezielle Beteiligungsformate für Kinder unter 12 Jahren entwickelt werden, um auch den jüngsten EinwohnerInnen der Gemeinde eine Stimme zu geben.

4. Recht auf Information und Monitoring

Um die Kinderrechte auf lokaler Ebene wirksam umzusetzen, ist es unerlässlich, umfassend darüber in der Öffentlichkeit zu informieren. Besonders Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte ihnen zustehen, wie sie sich beteiligen, Informationen einholen oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können. Gemäß Artikel 42 der UN-Kinderrechtskonvention sind die Staaten dazu verpflichtet, die Prinzipien und Bestimmungen der Konvention sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern bekannt zu machen.

Eine umfassende Information und Aufklärung über Kinderrechte sind essenziell, um deren Bekanntheit und Akzeptanz in der Bevölkerung und den Fachkräften der sozialpädagogischen Institution, den Fachkräften innerhalb der Verwaltung und auch der Politik zu erhöhen. Bei allen öffentlichen Veranstaltungen in der Gemeinde Lamspringe werden Informationskampagnen durchgeführt, die die Kinderrechte für BesucherInnen jeden Alters sichtbar machen.

Dies umfasst die Verteilung von Flyern, das Aufstellen von Bannern und die Durchführung von Informationsveranstaltungen im Vorfeld der Feste. Darüber hinaus werden neue Eltern und NeubürgerInnen bei der Anmeldung im „Bürgerbüro“ mit kindgerechten Informationsmaterialien zu Kinderrechten ausgestattet. Das Kinder- und Jugendbüro soll jungen Menschen verschiedene Kanäle bieten, über die sie Informationen zum ehrenamtlichen Engagement erhalten und unterstützt die Kontaktaufnahme zwischen Initiativen, Vereinen und Jugendlichen, um das freiwillige Engagement zu fördern.

Die Gemeinde Lamspringe erkennt selbst, dass es von großer Bedeutung ist, sowohl Erwachsene als auch Kinder über die Kinderrechte zu informieren, hat dies jedoch bislang nicht umgesetzt. In diesem Bereich erzielte die Gemeinde lediglich 6,5 von 22,5 Punkten, was 29 Prozent entspricht. Um den Anforderungen der UN-KRK gerecht zu werden, sollen innerhalb des Zeitraums dieses Aktionsplans Maßnahmen entwickelt werden, die gezielt auf die Verbreitung und Vermittlung von Kinderrechten abzielen.

Maßnahmen der Gemeinde Lamspringe

In einem ganztägigen Zielfindungsworkshop unter Beteiligung der Kitaleitung des Arche Noah Kindergartens, der Grundschulleitung, Verwaltung und vom Sprecher des Netzwerk Jugend wurden die zunächst wichtigsten Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte bis 2027 ausgewählt. Sie werden im Folgenden mit Zeitplan, Verantwortlichkeiten und Finanzierung beschrieben. Im Oktober 2024 soll dann der Gemeinderat diesen Aktionsplan beschließen.

Schwerpunkt 1: Vorrang Kindeswohl

Leitziel	Handlungsziel	Nr.
Hohe Lebensqualität für Kinder und Jugendliche in Lamspringe	Bis Ende 2025 liegt der Entwurf eines Leitbildes vor, das die Basis für alle weiteren konzeptionellen und strukturellen Veränderungen zur Umsetzung der Kinderrechte schafft. Dies wird vom Gemeinderat beschlossen. Politik und Verwaltung bekennen sich zur Umsetzung der Kinderrechte.	M1
	Konzeptentwicklung von außerschulischen Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche in „Treffpunkten“.	M2
	Alle Verwaltungsmitarbeitenden und Ratsmitglieder sollen an praxisorientierten Schulungen zu Kinderrechten teilnehmen, die konkrete Handlungsempfehlungen bieten. Auch Fachkräfte aus Schulen und Kindergärten sollen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägerschaften in diese Fortbildungen einbezogen werden.	M3
	Gemeinsam mit dem Landkreis Hildesheim, der Region Leinebergland und dem ADFC soll ein Radleitsystem abseits der Hauptstraße sowie eine erweiterte Rad-Infrastruktur mit Abstellmöglichkeiten entwickelt werden. Dazu werden sichere Routen identifiziert, markiert und beschildert, sowie Fahrradständer an öffentlichen Plätzen und Bushaltestellen installiert.	M4

Maßnahme 1: Das Leitbild wird um die Kinderrechte ergänzt

Das Leitbild der Gemeinde wird überarbeitet und um die Berücksichtigung der UN- Kinderrechtskonventionen erweitert. Die UN-Kinderrechtskonvention wirkt handlungsweisend für Prozesse und Abläufe der Kommune. Eine stärkere Berücksichtigung der Kinderrechte soll erreicht werden.

Federführend: Koordination KfK
Beteiligte: Mitglieder des Gemeinderates, Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung,
Mitglieder der Steuerungsgruppe.
Kosten: interner Prozess
Zeitrahmen: 2025

Maßnahme 2: Entwicklung von Bildungslandschaften

Es wird ein Konzept entwickelt, das außerschulische Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche in „Treffpunkten“ anbietet und koordiniert. Dieses Konzept sollte flexible und bedarfsorientierte Angebote enthalten, die sowohl sportliche, kulturelle als auch bildungsbezogene Aktivitäten abdecken.
Federführend: Koordination KfK.

Beteiligte: Mitarbeitende der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
Kinder und Jugendliche, Vereine, Schulen und Kitas
Kosten: 1500 € (inkl. Honorare, Workshops)
Zeitrahmen: 2025

Maßnahme 3: Kinderrechte – Fortbildungen und KiTa-Konzepte

Alle Mitarbeitende der Verwaltung und die Ratsmitglieder sollen an einer Fortbildung oder einem Informationsworkshop zu Kinderrechten teilnehmen. Diese Fortbildungen sollten praxisorientiert sein und konkrete Handlungsempfehlungen für die Teilnehmenden bieten. In Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindergärten sollen diese Fachkräfte ebenfalls und durch die jeweilige Trägerschaft an den o.g. Schulungen teilnehmen.

Federführend: Fachbereich 1 (FBL) & Koordination KfK
Beteiligte: Verwaltung, Politik, Fachkräfte der OKJA, Kita & Schulen.
Kosten: 1500 € (inkl. Honorare für TrainerInnen, Materialkosten, Verpflegung.
Kalkulation für Mitarbeitende der Gemeinde Lamspringe und Ratsmitglieder)
Zeitrahmen: 2026

Maßnahme 4: Radwegplanung

Gemeinsam mit dem Landkreis Hildesheim, der Region Leinebergland sowie dem ADFC wirkt die Gemeinde Lamspringe daraufhin, ein Schulweg- oder Radleitsystem abseits der Hauptstraße zu schaffen.
In Abstimmung mit dem Landkreis soll das Radwegnetz weiter ausgebaut werden. Dies beinhaltet die Identifikation sicherer Routen, Markierungen und Beschilderungen. Installation von Fahrradständern an öffentlichen Plätzen und Bushaltestellen, um die Nutzung des Fahrrads als Transportmittel zu fördern.

Federführend: Bürgermeister
Beteiligte: Landkreis Hildesheim, ADFC,
Kinder und Jugendlichen und VerkehrsexpertInnen
Kosten: 5500 € (anteilig für Planung, Beschilderung, Beschaffung & Installation)
Zeitrahmen: 2027

Schwerpunkt 2: Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Leitziel	Handlungsziel	Nr.
Kinderrechte werden in der Kommune als bereichsübergreifende Querschnittsaufgabe verstanden und entsprechend berücksichtigt.	Eine leicht zugängliche Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche soll eingerichtet werden. Diese soll sowohl Informationen über Kinderrechte und Beteiligungsmöglichkeiten bereitstellen als auch konkrete Partizipationsmöglichkeiten schaffen. Die Anforderungen für das Büro orientieren sich an den Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen.	M5
	Der Rat der Gemeinde Lamspringe fasst einen Ratsbeschluss zur Umsetzung der UN-Kinderrechte.	M6

Maßnahme 5: Kinder- und Jugendbüro

Die Gemeinde Lamspringe richtet ein Kinder- und Jugendbüro ein. Verhandlungen und Planungsgespräche mit der Klosterkammer sollen stattfinden, um die Realisierbarkeit und Wichtigkeit des Kinder- und Jugendbüros zu besprechen und Unterstützung zu sichern. Diese Gespräche sind notwendig, da das Gebäude der Verwaltung zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Aktionsplans noch restauriert wird und die Einrichtung des Büros in einem der vorhandenen Büroräume der Verwaltung geplant ist. Die Anforderungen für das Büro orientieren sich an den Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen und wird von der Kinder- und Jugendbeauftragten besetzt.

Federführend: Bürgermeister & FBL des Fachbereich 1
Beteiligte: Verwaltung & Klosterkammer
Kosten: 1000 € (zusätzliche Büroausstattung)
Zeitrahmen: 2026

Maßnahme 6: Rechtsbeschluss zu UN-Kinderrechten

Der Rat der Gemeinde Lamspringe fasst einen Ratsbeschluss zur Umsetzung der UN- Kinderrechte. Der Bürgermeister erstellt eine Vorlage für den Gemeinderat, die die Bedeutung und die Notwendigkeit der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen darlegt. Diese Vorlage soll konkrete Vorschläge und Maßnahmen enthalten, die in der Gemeinde umgesetzt werden können.

Federführend: Bürgermeister
Beteiligte: Bürgermeister & Gemeinderat
Kosten: Keine direkten Kosten,
da die Erstellung der Vorlage im Rahmen der regulären Verwaltungsarbeit erfolgt.
Zeitrahmen: 2025

Schwerpunkt 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Leitziel	Handlungsziel	Nr.
Kinder und Jugendliche nehmen an Entscheidungen teil, die sie direkt betreffen. Wenn dies nicht geschieht, sind sie darüber informiert, wo sie Beschwerde einlegen oder ihr Recht auf Beteiligung einfordern können.	Es wird ein Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt. Das Konzept dient der Politik und Verwaltung als Leitfaden für die Planung, Durchführung, Auswertung und Veröffentlichung von Beteiligungsprozessen. Für Kinder und Jugendliche stellt es einen Maßstab für die Qualität zukünftiger Partizipationsmöglichkeiten dar. Zudem soll ein bereichsübergreifender, partizipativer Prozess unter Einbeziehung der Verwaltungsmitarbeitenden gefördert werden.	M7
	Die Koordinatorin wird während des Aktionszeitraums eine Ausbildung in Prozessmoderation abschließen und an Schulungen sowie Zertifizierungsprogrammen teilnehmen, um komplexe Beteiligungsprozesse professionell moderieren zu können.	M8
	Es entsteht ein Arbeitskreis aus Schulen und Kitas, der Konzepte zur Vermittlung von Kinderrechten erarbeitet, organisiert Schulungen für ErzieherInnen und Lehrkräfte und entwickelt pädagogische Materialien.	M9
	Die Steuerungsgruppe entwickelt während des Aktionszeitraums Beteiligungsformate für Kinder unter 12 Jahren, um ihnen Partizipationsmöglichkeiten zu bieten. Dazu werden Workshops und kreative Sessions mit unter 12-jährigen durchgeführt, um altersgerechte Formate zu gestalten.	M10

Maßnahme 7: Kinder- und Jugendbeteiligung

Ein Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung soll entstehen, welches der Verwaltung als Leitfaden für die Planung, Durchführung, Auswertung und Veröffentlichung von Beteiligungsprozessen dient. Für Kinder und Jugendliche stellt es einen Maßstab für die Qualität zukünftiger Partizipationsmöglichkeiten dar. Zudem soll ein bereichsübergreifender, partizipativer Prozess unter Einbeziehung der Verwaltungsmitarbeitenden gefördert werden.

Federführend: Koordination KfK
Beteiligte: Gemeinderat, Verwaltungsmitarbeitende, Kinder und Jugendliche,
OKJA Kosten: 8000 € (Workshops)
Zeitrahmen: 2026 / 2027

Maßnahme 8: Qualifizierung der Koordinatorinnen

Die Koordinatorin weist innerhalb des Aktionszeitraums den Nachweis der Prozessmoderationsausbildung nach, um zukünftige Prozesse professionell begleiten zu können. Dafür soll eine Teilnahme an Schulungen und Zertifizierungsprogrammen für Prozessmoderation ermöglicht werden, um sicherzustellen, dass die Koordinatorin über die notwendigen Fähigkeiten verfügt, um komplexe Beteiligungsprozesse professionell zu moderieren.

Kosten: 2200 €
Beteiligt & Federführend: Koordination KfK
Zeitrahmen: 2027

Maßnahme 9: Vernetzung mit Schulen & Kitas

Schulen und Kitas bilden einen AK, der sich vierteljährlich trifft. Der AK erarbeitet Konzepte zur Vermittlung von Kinderrechten, organisiert Schulungen für ErzieherInnen und Lehrkräfte und entwickelt pädagogische Materialien.

Schulen und die Kitas sollen einen Arbeitskreis bilden, der sich vierteljährlich trifft, um ein Konzept zur internen Umsetzung und Vermittlung von Kinderrechten zu entwickeln. Die Arbeit der SchülerInnenvertretungen sollen gefestigt werden, um das Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen für deren Bedeutung zu stärken.

Zudem wird eine engere Kooperation mit dem Landkreis als Schulträger der OBS Lamspringe angestrebt.

Federführend: Koordination KfK
Kosten: 900 € (inkl. Verpflegung, Raumkosten, Materialien)
Beteiligte: Schulleitungen, Kitaleitungen, SchülerInnenvertretungen,
Schulsozialarbeiterin
Zeitrahmen: ab 2025

Maßnahme 10: Beteiligungsformate für unter 12-jährige

Die Steuerungsgruppe erarbeitet innerhalb des Aktionszeitraumes Beteiligungsformate für junge Menschen unter 12 Jahren, um allen Kindern der Gemeinde eine Partizipationsmöglichkeit zu bieten. Dafür bedarf es der Durchführung von Workshops und kreativen Sessions zur Erarbeitung altersgerechter Beteiligungsformate.

Federführend: Koordination KfK
Beteiligte: junge Menschen unter 12,
Netzwerk Jugend, Offene Kinder- und Jugendarbeit,
Schulen & Steuerungsgruppe
Kosten: 400 € (inkl. Verpflegung, Materialkosten)
Zeitrahmen: Start der Entwicklung 2025,
ab 2026 soll es etabliert werden.

4. Information & Monitoring

Leitziel	Handlungsziel	Nr.
Kinder und Jugendliche, sowie ihre Eltern und Erziehungsberechtigte sind über ihre Rechte informiert und wissen, wo sie bei Bedarf weitere Informationen erhalten oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können. Aus diesem Grund sollen die Verwaltungsmitarbeitenden ebenfalls geschult, um entsprechende Auskünfte geben können.	Ab 2025 wird durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig und unabhängig von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen über Kinder- und Jugendrechte informiert. Diese Rechte sollen in der Öffentlichkeit stärker anerkannt werden. Zudem wird eine enge Zusammenarbeit zwischen örtlichen AkteurInnen angestrebt.	M11
	Lamspringe plant Begrüßungspakete für neu zugezogene Familien und Neugeborene, die neben Geschenken und Informationen über lokale Angebote auch die UN- Kinderrechtskonvention und Ansprechpartner in der Gemeinde enthalten. Diese Pakete sollen den neuen BewohnerInnen helfen, sich willkommen zu fühlen und den Einstieg ins Gemeindeleben erleichtern.	M12

Maßnahme 11: Informationen zu Kinderrechten

Alle VeranstalterInnen von Festen werden in der Vorbereitungsphase vom Kinder- und Jugendbüro über die Kinderrechte informiert. Bei jeder Veranstaltung in Lamspringe werden die Kinderrechte für BesucherInnen jeden Alters sichtbar gemacht. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll regelmäßig und unabhängig von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen über Kinder- und Jugendrechte informiert werden. Diese Rechte sollen in der Öffentlichkeit stärker anerkannt werden. Zudem wird eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen AkteurInnen und Trägern angestrebt. Dabei sollen Informationsmaterialien wie Banner, Aufsteller und Flyer sicht- und greifbar gemacht werden.

Federführend: Koordination KfK
Beteiligte: Kinder und Jugendliche, OKJA, VeranstalterInnen, Vereine, Politik & Verwaltung
Kosten: 1200 € (Infomaterialien einschließlich Banner)
Zeitrahmen: ab 2025

Maßnahme 12: Begrüßungspakete für Zugezogene und Neugeborene

Die Gemeinde Lamspringe plant die Einführung von Begrüßungspaketen für neu zugezogene Familien und Neugeborene. Diese Pakete sollen nützliche Informationen und kleine Geschenke enthalten, um die neuen BewohnerInnen herzlich willkommen zu heißen und ihnen die lokalen Angebote näherzubringen. Für Neugeborene könnte das Paket Informationen zu Kinderbetreuung, Spielgruppen, Gesundheitseinrichtungen sowie kleine Geschenke wie ein Stofftier (Lammi) umfassen. In die Pakete werden auch Informationen zur UN-Kinderrechtskonvention beigefügt, um Familien über die Rechte ihrer Kinder aufzuklären. Zusätzlich enthalten sie eine Liste von AnsprechpartnerInnen in der Gemeinde, die bei Fragen oder Anliegen weiterhelfen können. Neu zugezogene Familien erhalten außerdem Informationen zu Schulen, Vereinen, Freizeitangeboten und wichtigen Anlaufstellen. Diese Begrüßungspakete sollen das Zugehörigkeitsgefühl stärken und den Einstieg in das Gemeindeleben erleichtern.

Beteiligte: Verwaltungsmitarbeitende, Politik, lokale Unternehmen, Vereine
Kosten: 1500 € (jährlich)
Zeitrahmen: ab 2026

Übersicht des Maßnahmenplans:

2025	2026	2027
M1	M3	M4
M2	M5	M7
M6	M7	M8
M9	M12	
M10		
M11		
4.000 € *	**8.000 € ***	**11.700 € ***

* eventuelle Teilung der Kosten, ggf. Rabatt / Förderung, etc.

Ausblick

Die Umsetzung des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ für die Gemeinde Lamspringe stellt einen wichtigen Schritt dar, um die Lebensqualität und die Rechte von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern. Durch die Verankerung der Kinderrechte im kommunalen Leitbild, die aktive Einbindung junger Menschen in Entscheidungsprozesse und die umfassende Information der Bevölkerung über Kinderrechte wird eine solide Grundlage für eine kinderfreundliche Kommune Lamspringe geschaffen.

In den kommenden Jahren wird der Erfolg des Aktionsplans durch regelmäßige Evaluierungen und Berichte überprüft und weiterentwickelt. Die Gemeinde wird in angemessenen Abständen, Zwischenberichte erstellen, die die erreichten Meilensteine dokumentieren und noch vorhandene Handlungsbedarfe aufzeigt. Diese Berichte werden in Zusammenarbeit mit den beteiligten AkteurInnen und dem SprecherInnenteam des Netzwerk Jugend erstellt, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen. Langfristig soll der Aktionsplan dazu beitragen, dass Lamspringe als Kommune für Kinderfreundlichkeit wahrgenommen wird. Die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Umsetzung des Plans können als Best-Practice-Beispiele dienen und anderen Gemeinden als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus wird die Gemeinde weiterhin in den Dialog mit den EinwohnerInnen treten, um deren Rückmeldungen und Anregungen in die Weiterentwicklung des Aktionsplans einfließen zu lassen. Besondere Aufmerksamkeit wird daraufgelegt, dass auch die Meinungen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen kontinuierlich berücksichtigt werden.

Die langfristige Vision ist es, eine Gemeinde zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche sicher und glücklich aufwachsen können, in der ihre Rechte respektiert und gefördert werden und in der sie aktiv an der Gestaltung ihrer Zukunft teilhaben können. Mit diesem Aktionsplan setzt Lamspringe ein klares Zeichen für die Bedeutung von Kinderrechten und die Verpflichtung, diese Rechte im Alltag konsequent umzusetzen.

Gemeinde Lamspringe
Am Kloster 3
31195 Lamspringe

Kontakt Andreas Humbert
Telefon 0 51 83 - 500 26
Mobil 0173 8736810
E-Mail a.humbert@lamspringe.de

Internet www.lamspringe.de